

Corona-Hygieneplan

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“

Inhalt:

1. Zutritt/ Markierung/ Wegführung
2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
3. Persönliche Hygiene
4. Aufenthalt und Verhalten in Unterrichtsräumen, Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen, im Sekretariat und im Hausmeisterbereich
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Pausen
7. Bewegungsangebote
8. Wegeführung
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Erste Hilfe

1. Zutritt/ Markierung / Wegführung

Allgemein gilt: „Zutritt nur mit Maske“ bzw. mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Diese Beschilderung befindet sich an allen Eingangstüren der Schule.
- Weitere Schilder/ Hinweise z. B. „Abstand halten“ ö. ä. sind auf allen Etagen zur Erinnerung/ Verdeutlichung der Wichtigkeit und Notwendigkeit angebracht.
- Die Eingangszonen und Flure sind soweit wie möglich (auf den Fliesen) mit Bodenmarkierungen (reinigungsfest) versehen.
- Fahrstuhlbenutzung ist nur für Einzelpersonen möglich.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt nur nach Voranmeldung gestattet.
- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a** ältere Personen ab 60 Jahre,
- b** ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c** Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d** Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

3. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.
- Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB erforderlich:

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z. B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

4. Aufenthalt und Verhalten in Unterrichtsräumen, Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen, im Sekretariat und im Hausmeisterbereich

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Sehr lautes reden und singen sind zu vermeiden.

Für den Unterricht werden Klassen geteilt, sodass sich maximal 10 Schülerinnen und Schüler in einem Unterrichtsraum aufhalten.

Im Ausnahmefall und bei Bedarf wird ein Antrag zur Abweichung von dieser Regelung an das Staatliche Schulamt gestellt.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden entweder nicht alle Tische benutzt oder die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, Sekretariat und Hausmeisterbereich, Flure und Treppenhäuser.)

Der Aufenthaltsraum der Schülersprecher ist geschlossen.

Mensa und Bistro sind bis auf weiteres geschlossen, auch die Getränkeautomaten dürfen nicht genutzt werden.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Die Aufsicht während dieser Zeit ist zu gewährleisten.

Die Reinigung des Schulgebäudes einschließlich der Sanitärbereiche wird durch eine Firma durchgeführt.

Neben der Reinigung der Oberflächen sollen besonders gründlich und täglich in stark frequentierten Bereichen der Schule gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Kopierer,
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden etc.

Sekretariat und Schulleiterräume:

Der Zutritt zum Sekretariat ist nur Einzelpersonen unter Einhaltung der MNB gestattet.

Die Sekretariatsarbeitsplätze sind durch eine Plexiglastrennwand geschützt.

Der Zutritt zum Büro der stellv. Schulleitung ist vorgegeben.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird entsprechend der Gegebenheiten dokumentiert. (Rücksprache mit Hausmeister und Reinigungsfirma)

Bisherige Stunden- und Raumbelungspläne sind außer Kraft gesetzt.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen sind ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmal-Handtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorhanden. Eine Kontrolle durch den Hausmeister erfolgt mindestens alle 2 Stunden.

Auch im Sanitärbereich ist darauf zu achten, dass sich immer nur Einzelpersonen (Schülertoilette max. 4 Personen) aufhalten. Gegebenenfalls wird, um Personenandrang in den Pausen zu vermeiden, das Aufsuchen der Toiletten auch während der Unterrichtszeit gestattet.

6. Pausen

Auch in den Pausen ist der Abstand einzuhalten.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation gewährleistet sein.

Es wird empfohlen während des morgendlichen Frühstücks als auch bei weiterer gemeinschaftlicher Einnahme von Speisen auf das Teilen, Tauschen etc. von Brot, Obst etc. zu verzichten.

Lehrerzimmer:

Kaffeebecher, Gläser, Teller und Besteck sollen vom Benutzer sofort gespült werden, nicht in der Spüle abgestellt oder am Tisch gelassen werden.

7. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen wird je nach Gegebenheit für in der Schule anwesende Schülerinnen und Schüler in den Pausen ein Bewegungsangebot in Absprache mit den Sportlehrern vorgehalten.

8. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure in die Schule zu den Klassenräumen und auf den Schulhof gelangen, gibt es festgelegte Wegeführungen im Haus. Das Betreten des Hauses erfolgt über alle 4 Eingänge unter Aufsicht.

9. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen bleiben auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße zu achten.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

10. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen.

Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist.

Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Die Schulsanitäter werden nach Rücksprache mit dem ASB bezüglich ihres Einsatzes belehrt.